

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Rüdiger Lucassen und
der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/4485 –**

Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes

A. Problem

Der Bundespräsident kann auf Vorschlag des BMVg jederzeit die Versetzung von Berufsoffizieren ab dem Dienstgrad des Brigadegenerals bzw. den entsprechenden Dienstgraden in den einstweiligen Ruhestand ohne Angabe von Gründen veranlassen. Dies schränke den Auftrag zur Meldung von Missständen in der Bundeswehr bei dieser Gruppe militärischer Führer erheblich ein und verhindere eine offene Melde- und Fehlerkultur.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/4485 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Der Verteidigungsausschuss

Wolfgang Hellmich
Vorsitzender

Kerstin Vieregge
Berichterstatterin

Dr. Fritz Felgentreu
Berichterstatter

Rüdiger Lucassen
Berichterstatter

Christian Sauter
Berichterstatter

Matthias Höhn
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kerstin Vieregge, Dr. Fritz Felgentreu, Rüdiger Lucassen, Christian Sauter, Matthias Höhn und Dr. Tobias Lindner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/4485** in seiner 52. Sitzung am 27. September 2018 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetz solle ein offener Meinungs- und Informationsaustausch in der Bundeswehrführung gewährleistet werden, denn die Berufsoffiziere der Dienstgrade Brigadegeneral und Generalmajor bzw. die entsprechenden Dienstgrade bräuchten die dienstrechtliche Sicherheit, auf Missstände und Fehlentwicklungen hinzuweisen, ohne die sofortige Versetzung in den einstweiligen Ruhestand befürchten zu müssen. Daher sehe der Gesetzentwurf eine mögliche Versetzung in den einstweiligen Ruhestand erst ab dem Dienstgrad Generalleutnant und den entsprechenden Dienstgraden vor. Zudem solle das Erfordernis einer schriftlichen Begründung zu den Beweggründen gegenüber dem Betroffenen eingeführt werden, um Versetzungen, die möglicherweise auf einer unsachgemäßen Ermessensentscheidung beruhten, jegliche Grundlage zu entziehen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 23. Sitzung am 17. Oktober 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Im Verlauf der Ausschussberatung erklärt die **Fraktion der CDU/CSU**, die Regelung führe bislang gerade eben nicht dazu, dass die Berufsoffiziere der Dienstgrade Brigadegeneral und Generalmajor bzw. die entsprechenden Dienstgrade faktisch in ihrer Meinungsfreiheit beschnitten seien. Vielmehr pflegten sie enge Beziehungen zu den ihnen unterstellten Soldatinnen und Soldaten und seien wichtige Ansprechpartner für die Führung sowie das Parlament. Durch die derzeit geltende Regelung werde zudem das Primat des Politischen über das Militärische gestärkt. Die vielfältigen bestehenden Regelungen böten ausreichenden Schutz sowohl für die Soldatinnen und Soldaten als auch für die Generalität.

Die **Fraktion der SPD** hebt hervor, das Argument über die fehlende Entsprechung im Beamtenrecht verfange nur eingeschränkt, da es durchaus Fälle gebe, wo die Situation sich anders darstelle, beispielsweise beim Auswärtigen Amt. Insofern dürften nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden. Die Generalität habe eine hohe Ausstrahlkraft nach außen; damit seien die vorliegenden beamtenrechtlichen Besonderheiten angemessen. Zudem impliziere die Aussage, die bisherige Regelung stehe einer offenen Fehlerkultur im Wege, dass die Generalität dazu pauschal nicht in der Lage sei, was einer Misstrauenserklärung gegenüber diesen beiden Dienstgradgruppen gleichkomme. Die SPD-Fraktion habe vielmehr Vertrauen in diese beiden Dienstgradgruppen und sehe daher keine Notwendigkeit für eine Gesetzesänderung.

Die **Fraktion der AfD** betont die Wichtigkeit der Berufsoffiziere der Dienstgrade Brigadegeneral und Generalmajor bzw. der entsprechenden Dienstgrade, als Führungsverbände einen engen Bezug zur Truppe zu haben. Sie seien eine Art Anker zwischen politischer Leitung und Bundeswehr und müssten jederzeit Auskunft über die Lage und inneren Verfasstheit der Truppe geben können. Es läge im Interesse aller, diese beiden Dienstgradgruppen nicht unter den bestehenden Voraussetzungen ohne Angaben von Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzen zu können, da das über diesen Dienstgradgruppen schwebende Damoklesschwert dem Ziel einer offenen Fehlerkultur in der Bundeswehr entgegenwirke und zu einer latenten dienstrechtlichen Unsicherheit führe. Zum Schutz dieser beiden Dienstgradgruppen sei die vorliegende Gesetzesänderung erforderlich. Zudem verweist die AfD-Fraktion darauf, dass es zur bisherigen Rechtslage keine analoge Regelung im Beamtenrecht gebe.

Die **Fraktion der FDP** verweist darauf, dass sie keine konkreten Anwendungsfälle sehe, die eine Änderung der bisherigen Rechtslage notwendig machten. Vielmehr gebe es aus ihrer Sicht keinen Handlungsbedarf.

Die **Fraktion DIE LINKE**, führt aus, dass aus ihrer Sicht ebenfalls keine Notwendigkeit bestehe, die bisherige Regelung in § 50 des Soldatengesetzes zu ändern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellen klar, dass ein problematischer Umgang mit Fehlern bei der Bundeswehr, Stichwort Meldekette, oftmals schon unterhalb der Ebene der Generalität vorliege. Es sei naiv zu glauben, durch die Gesetzesänderung würden Druckmöglichkeiten des Dienstherrn auf diese beiden Dienstgradgruppen verschwinden. Vielmehr müsse eine offene Fehlerkultur durch einen vertrauensvollen Umgang miteinander vorgelebt werden und könne nicht durch eine Gesetzesänderung von oben herab diktiert werden.

Berlin, den 17. Oktober 2018

Kerstin Vieregge
Berichterstatterin

Dr. Fritz Felgentreu
Berichterstatter

Rüdiger Lucassen
Berichterstatter

Christian Sauter
Berichterstatter

Matthias Höhn
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

